

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 9. September 2009

1166. Schriftliche Anfrage von Urs Rechsteiner betreffend Vandalenakte in Witikon. Am 3. Juni 2009 reichte Gemeinderat Urs Rechsteiner (CVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/246, ein:

Immer wieder kommt es in Witikon zu Vandalenakten auf öffentlichem Grund. Einmal werden bei VBZ-Wartehäuschen Scheiben zertrümmert, ein anderes Mal werden Steuerungskästen für Verkehrsregelungsanlagen umgestossen oder, wie am vergangenen Pfingstwochenende, werden Blumenbeete mutwillig zertrampft, Gartenzäune zertrümmert und mittels einer Eisenstange die Stromkabel des Trolleybusses kurzgeschlossen. Jedes Mal hat dies Kosten für die Stadtkasse zur Folge.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele solcher Vandalenakte (wie oben beschrieben oder ähnlich gelagert) sind der Polizei in den letzten 5 Jahren bekannt? Ich bitte um eine Auflistung nach Datum und Art des Vandalenaktes.
2. Gibt es hierbei zeitliche Übereinstimmungen (Wochenenden, Abendstunden, Sommer-/Wintermonate) oder ist kein «Muster» zu erkennen?
3. Ist der Polizei die Täterschaft von einzelnen solchen Vandalenakten bekannt? Wenn ja, von welchen Vandalenakten? Wurde die Täterschaft zur Rechenschaft gezogen? Womit?
4. Was tat resp. tut die Polizei jeweils bei den ungelösten Fällen, um die Täterschaft ausfindig zu machen?
5. Dem Vernehmen nach hat die Polizei oder die Stadt Zürich diesbezüglich niemals «Anzeige gegen unbekannt» eingereicht. Weshalb nicht?
6. Seit etwas mehr als einem Jahr patrouillieren zwei Polizisten hauptsächlich von Montag bis Freitag durch Witikon. Dies stösst bei den Witikerinnen und Witikern auf grosse Zustimmung. Wäre es nicht möglich, dass zwei Polizisten (nicht zwingend «unsere» Quartierpolizisten) auch an Wochenenden (Fr/Sa) und dann vor allem zwischen 22.00 und 02.00 Uhr durch Witikon patrouillieren? Falls ja, ab welchem Zeitpunkt wäre das möglich? Falls nein, weshalb nicht?
7. Wie lange dauert die durchschnittliche Zeitdauer von einer Meldung, die aus Witikon abends bei der Polizeizentrale eingeht, bis zum Zeitpunkt, bei welchem das Polizeifahrzeug am Tatort in Witikon eintrifft? Wird hierbei unterschieden vom Ausmass der Straftat, die gemeldet wird? Wenn ja, wie sieht die Abstufung aus?

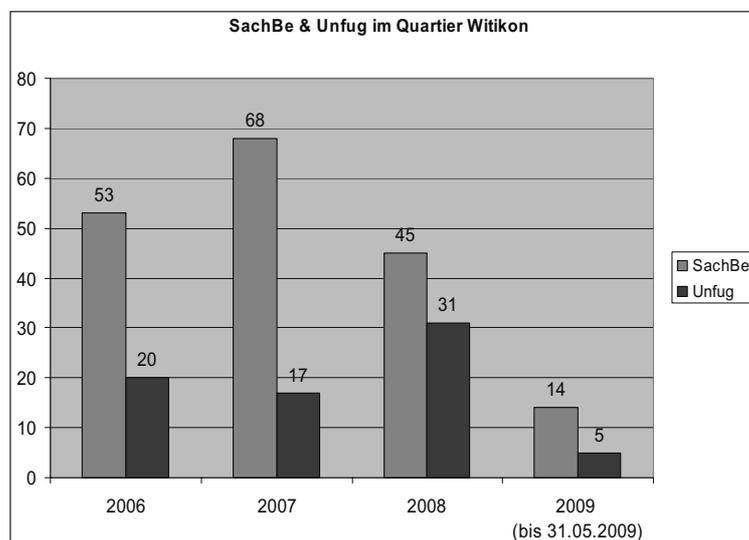
Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Als Folge einer Umstellung des EDV-Systems im Rapportwesen der Stadtpolizei können die gewünschten Zahlen erst ab dem Jahr 2006 (d. h. für die letzten vier Jahre) erhoben werden.

Gemeinhin werden unter Vandalenakten vorsätzliche Sachbeschädigungen wie beispielsweise das Abschlagen von Aussenspiegeln an Personenwagen oder das Besprayen von Hausfassaden verstanden. Weiter aber auch Handlungen, die strafrechtlich nicht relevant sind, von der Bevölkerung aber als störend und negativ empfunden und systematisch unter dem Begriff «Unfug» zusammengefasst werden (z. B. das Werfen von Schneebällen gegen Fahrzeuge, lautes Grölen auf dem Schulhausplatz usw.).

Wie die folgende Statistik zeigt, lässt sich für beide Bereiche kein Anstieg der Meldungen feststellen:

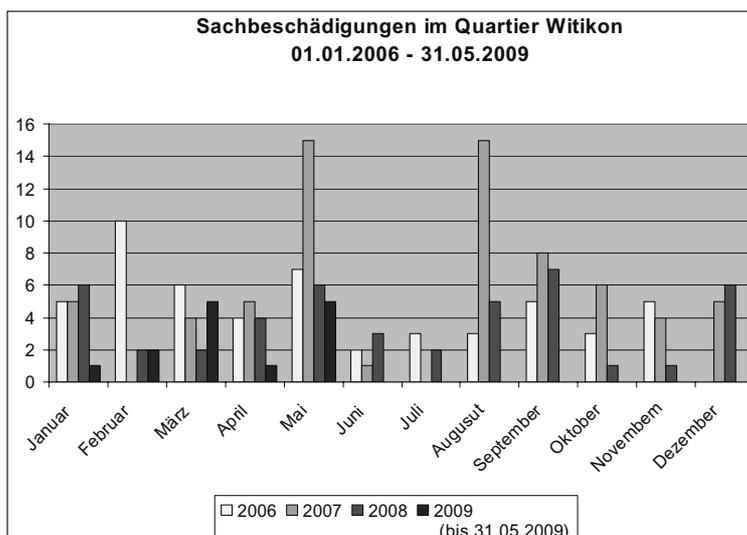
Meldungen betreffend Sachbeschädigungen und Unfug im Quartier Witikon vom 1. Januar 2006 bis 31. Mai 2009



Zu Frage 2: Ein eindeutiges Muster bezüglich Tatzeiten (Sommer-/ Wintermonate, Abend- oder Wochenendstunden) ist nicht feststellbar, wie die nachfolgenden Aufstellungen zeigen:

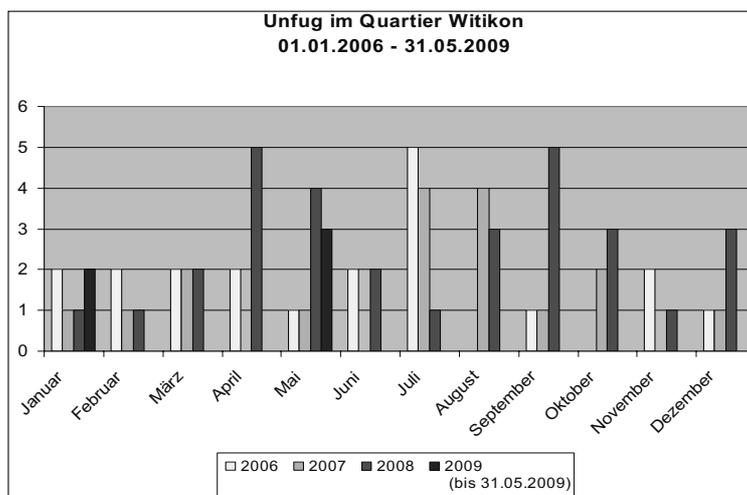
Sachbeschädigungen im Quartier Witikon vom 1. Januar 2006 bis 31. Mai 2009

Monat/Jahr	2006	2007	2008	2009 (bis 31.5.2009)
Januar	5	5	6	1
Februar	10	0	2	2
März	6	4	2	5
April	4	5	4	1
Mai	7	15	6	5
Juni	2	1	3	0
Juli	3	0	2	0
August	3	15	5	0
September	5	8	7	0
Oktober	3	6	1	0
November	5	4	1	0
Dezember		5	6	0
Gesamtergebnis	53	68	45	14
davon:				
- am Wochenende (Fr, Sa, So)	21	26	25	7
- Begehungszeit zwischen 20.00 und 8.00 Uhr	19	29	14	3
- Täterschaft oder Tatverdächtiger bekannt (zum Zeitpunkt der Anzeige)	5	2	0	1



Meldungen betreffend Unfug im Quartier Witikon vom 1. Januar 2006 bis 31. Mai 2009

Monat/Jahr	2006	2007	2008	2009 (bis 31.5. 2009)
Januar	2	1	1	2
Februar	2	1	1	0
März	2	2	2	0
April	2	0	5	0
Mai	1	1	4	3
Juni	2	0	2	0
Juli	5	4	1	0
August	0	4	3	0
September	1	1	5	0
Oktober	0	2	3	0
November	2	0	1	0
Dezember	1	1	3	0
Gesamtergebnis	20	17	31	5
davon:				
- am Wochenende (Fr, Sa, So)	14	14	26	3
- Begehungszeit zwischen 20.00 und 8.00 Uhr	11	14	22	5
- Täterschaft oder Tatverdächtiger bekannt (zum Zeitpunkt der Anzeige)	1	0	1	0



Zu Frage 3: Die Zahl der arretierten Täterinnen und Täter lässt sich aus der obigen Grafik entnehmen. Allfällige Sanktionen werden durch die Strafverfolgungsbehörden (Jugend-anwaltschaft oder Staatsanwaltschaft bzw. die Gerichte) ausgefällt.

Zu Frage 4: Die Stadtpolizei fahndet im Rahmen eines normalen kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahrens mit Hilfe von Spurenauswertungen und Zeugenbefragungen nach der Täterschaft. Zudem geht sie auch Hinweisen aus der Bevölkerung nach.

Zu Frage 5: Sachbeschädigungen sind so genannte Antragsdelikte. Das bedeutet, dass die Polizei aufgrund eigener Informationen ermitteln kann, eine Anklage bei den Untersuchungsbehörden und damit ein späteres gerichtliches Verfahren ist aber nur möglich, wenn die Geschädigten eine Strafanzeige bei der Polizei einreichen. Ohne Angaben zu einem mindestens ungefähren Zeitpunkt einer erfolgten Sachbeschädigung lässt sich nicht eruieren, ob, wann und durch wen in einem bestimmten Fall eine Strafanzeige erfolgte. Betrifft eine Sachbeschädigung städtisches Eigentum (Liegenschaften im Finanz- oder Verwaltungsvermögen, Tramhäuschen der VBZ) wird aber regelmässig eine Anzeige erstattet.

Zu Frage 6: In den Abend- bzw. Nachtstunden und am Wochenende patrouillieren in Witikon sporadisch motorisierte Einsatzkräfte. Neuartige Örtlichkeiten werden zudem auch von zivilen Patrouillen des Jugenddienstes der Stadtpolizei Zürich kontrolliert. Die Präsenz von Quartierpolizistinnen/Quartierpolizisten wird durch die Bevölkerung sehr positiv wahrgenommen. Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen ist es aber nicht möglich, in den einzelnen Quartieren der Stadt auch in den Nachtstunden zusätzliche Fusspatrouillen zu stellen.

Zu Frage 7: Im Wesentlichen bestimmen zwei Faktoren, wie rasch die Einsatzkräfte der Stadtpolizei nach einer Alarmierung am Ereignisort sein können. Entscheidend ist einerseits, wo sich die Einsatzkräfte zum Zeitpunkt der Eingangsmeldung befinden. Je näher am Ereignisort eine Polizeipatrouille bei der Alarmierung ist, umso rascher kann sie vor Ort sein. Zum andern ist die Schwere des Deliktes ausschlaggebend. Schwere Delikte und dringliche Fälle, wo Menschen-

leben, die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder bedeutende Sachwerte in Gefahr sind, wo Personen flüchtig sind oder es sonst auf einen möglichst raschen Einsatz ankommt, werden mit Priorität behandelt und beim Ausrücken werden Blaulicht und Wechselklanghorn eingesetzt, um möglichst rasch vor Ort präsent zu sein.

Vergleich mit anderen Quartieren

Alles in allem lässt sich für Witikon, auch im direkten Vergleich mit anderen Quartieren, keine erhöhte Problematik und auch kein überproportionaler Anstieg von Sachbeschädigungen oder so genanntem Unfug feststellen.

Schlussbemerkung

In Anbetracht der aufgeführten Fakten, den Feststellungen der beiden Quartierpolizisten sowie der Rückmeldung des Jugenddienstes der Stadtpolizei Zürich, kann Witikon als sicheres Quartier bezeichnet werden. Insbesondere wurde zudem im laufenden Jahr auch eine Beruhigung hinsichtlich der angesprochenen Vandalenakte festgestellt. Die Stadtpolizei beobachtet die Entwicklung aber auch weiterhin aufmerksam.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy